

Allgemeine Geschäftsbedingungen der punkt Tirol GmbH

Inhalt

1	Gegenstand und Anwendungsbereich	1
1.1	Gegenstand der Rechtsübertragung	1
1.2	Überbindung der Bedingungen.....	1
1.3	Zugrundeliegende Regelungen	1
2	Registrierung einer Domain.....	2
2.1	Antrag auf Domain-Registrierung	2
2.2	Bekanntgabe von Daten im Zuge der Registrierung	3
2.3	Zusicherungen und Verpflichtungen des Antragstellers.....	3
2.4	Delegation.....	4
2.5	Registrant	5
2.6	Gebühren und Zahlungen.....	5
2.7	Allgemeine Voraussetzungen und Bedingungen	5
2.8	Widerruf der Delegation.....	6
3	Streitigkeiten über Domains - Sperre des Inhaberwechsels – Wartestatus.....	6
3.1	Schiedsgerichtsverfahren	7
3.2	Lock Status	7
4	Übertragung von Domains.....	7
5	Haftungsbeschränkungen.....	8
6	Sonstige Bestimmungen.....	9
6.1	Salvatorische Klausel	9
6.2	Anpassungen und Änderungen der AGB	9
6.3	Kommunikation zwischen punkt Tirol GmbH und Antragsteller bzw. Registranten	10
6.4	Schriftlichkeit.....	10
6.5	Rechtswahl und Gerichtsstand.....	10

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen Antragstellern (juristischen und natürlichen Personen, die eine Domain beantragen), Registranten (Personen, die eine Domain nutzen) und der Registry der Internet Top Level Domain .tirol (punkt Tirol GmbH).

1.1 Gegenstand der Rechtsübertragung

Nach der Registrierung einer spezifischen Domain erhält der Registrant ein beschränktes, übertragbares, verlängerbares, exklusives Recht zur Verwendung der Domain für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Es besteht kein Anspruch seitens des Antragstellers, eine bestimmte Domain zugeteilt zu bekommen. Die Vergabe erfolgt nach den Richtlinien der punkt Tirol GmbH. Aus der Delegation der Domain durch punkt Tirol GmbH sind keine weiteren Rechte ableitbar. Aus der Vertragsbeziehung mit punkt Tirol GmbH lassen sich auch keine Schutzwirkungen zu Gunsten Dritter ableiten.

1.2 Überbindung der Bedingungen

Da zwischen Antragsteller und Registry (punkt Tirol GmbH) im Verlauf der offenen Registrierung kein direkter Kontakt erfolgt, werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Verträgen zwischen 2013RAA Registraren und Antragstellern von den Antragstellern anerkannt und dadurch wirksam.

1.3 Zugrundeliegende Regelungen

Die Registrierung und Zuteilung von Domains unter der TLD .tirol erfolgt unter Zugrundelegung des Regelwerks der ICANN (<http://www.icann.org/>), das damit auch in den Geschäftsbeziehungen zwischen den Registries, Registranten, Registraren und Resellern Gültigkeit erlangt. Daraus ergeben sich neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen weitere zwingend vorgeschriebene Verfahren und angepasste Prozesse, die in den nachfolgend erwähnten Dokumenten beschrieben und ebenfalls für alle Beteiligten wirksam sind:

- Richtlinie zur .tirol WHOIS-Politik
- Allgemeine Richtlinie zur Einrichtung und Funktion der Top-Level-Domain .tirol
- .tirol Sunrise-Richtlinie

- .tirol Landrush-Richtlinie
- Richtlinie zur Durchführung von Auktionen der Top-Level-Domain .tirol
- Richtlinie zur Geldendmachung von bevorrechteten Kennzeichenrechten in der .tirol Kennzeichenprozedur
- .tirol Anti Abuse Richtlinie
- Richtlinie zur Beilegung von Streitigkeiten betreffend Registrierungsvoraussetzungen für .tirol Domains (ERDRP)
- Regeln zur Richtlinie zur Beilegung von Streitigkeiten betreffend Registrierungsvoraussetzungen für .tirol Domains (ERDRP)

Die genannten Dokumente sind auf der Website www.nic.tirol abrufbar und werden auf Wunsch dem Kunden auch zugesendet.

2 Registrierung einer Domain

Zur Erlangung eines im Internet weltweit eindeutigen Domain-Namens (Delegation) ist die Registrierung dieser Domain (Eintragung in die Domain-Datenbank) notwendig. Die Zuständigkeit für die Registrierung von .tirol Domains liegt bei punkt Tirol GmbH. Die Beantragung der Registrierung einer Domain oder die Änderung von Eintragungen kann vom Antragsteller bzw vom Registranten ausschließlich über einen 2013RAA Registrar vorgenommen werden. Die technischen Voraussetzungen sind in den jeweils gültigen Registrierungsrichtlinien geregelt.

2.1 Antrag auf Domain-Registrierung

Ein Antrag gilt erst dann als gestellt, wenn der Antrag ohne inhaltliche oder formale Fehler bei punkt Tirol GmbH einlangt. Ansprüche Dritter gegen punkt Tirol GmbH wegen Delegation einer Domain auf Grund eines fehlerhaft gestellten Antrages bestehen nicht. punkt Tirol GmbH nimmt einen Antrag auf Registrierung einer Domain, einen Antrag auf Domainregistrierungsverlängerung oder -änderung sowie einen Antrag auf Übertragung einer Domain nur dann an, wenn der vom Antragsteller beauftragte Registrar

- ein gültiges 2013 Registrar Agreement (2013RAA) abgeschlossen hat,
- ein gültiges Registrar Registry Agreement (RRA) mit punkt Tirol GmbH abgeschlossen hat und
- über eine zufriedenstellende Bonität verfügt.

2.2 Bekanntgabe von Daten im Zuge der Registrierung

Sämtliche im Antrag angegebenen und sich durch die darauf folgende Geschäftsbeziehung ergebenden Daten werden von punkt Tirol GmbH zu Zwecken der Dokumentation, Verwaltung und Verrechnung verarbeitet. Welche Daten des Antragstellers bzw. Registranten verarbeitet und veröffentlicht werden, ist im Detail im Sinne der ICANN Regelungen in der *Richtlinie zur .tirol WHOIS-Politik* festgelegt. Der Antragsteller bzw. Registrant macht demnach diese Daten selbst freiwillig öffentlich und er erklärt weiters seine Zustimmung zur Verarbeitung und Veröffentlichung seiner Daten im Internet laut dieser Richtlinie, insbesondere in der WHOIS-Datenbank der punkt Tirol GmbH. Der Antragsteller bzw. Registrant nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass seine dauerhafte Zustimmung zur Veröffentlichung eine zwingende Voraussetzung für die Domainvergabe und laufende Delegation ist. Erfolgt ein nachträglicher Widerruf der Zustimmung zur Veröffentlichung seiner Daten durch den Registranten, wird er von punkt Tirol GmbH vorab in Kenntnis gesetzt, dass dieser Widerruf der Zustimmung den Widerruf der Delegation nach sich zieht, und um Stellungnahme hierzu gebeten. Hinsichtlich sonstiger Ansprechpersonen laut Datenmeldung erklärt der Antragsteller bzw. Registrant, deren Zustimmung eingeholt zu haben und wird punkt Tirol GmbH diesbezüglich schad- und klaglos halten.

2.3 Zusicherungen und Verpflichtungen des Antragstellers

Der Antragsteller bzw. Registrant versichert und garantiert, dass

- er die Allgemeinen Registrierungsvoraussetzungen erfüllt und er punkt Tirol GmbH über seinen 2013RAA Registrar informiert, wenn er diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt,
- alle der punkt Tirol GmbH während der Domainregistrierung genannten Informationen wahr, vollständig und genau sind,
- der Antrag auf Domainregistrierung in gutem Glauben und für einen gesetzlichen Zweck erfolgt und keine Rechte Dritter verletzt,

- die Verwendung der Domain nicht gegen die öffentliche Ordnung verstößt oder Moralvorstellungen verletzt oder nicht gesetzeswidrig sein wird, und
- er sich während der gesamten Vertragslaufzeit an die vorliegenden *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* und alle geltenden Richtlinien hält.

Während der gesamten Vertragslaufzeit ist der Registrant verpflichtet

- seine Kontaktinformationen bei dem 2013RAA Registrar, mit dem er einen Vertrag geschlossen hat, vollständig aktuell zu halten. Darüber hinaus versichert und garantiert der Registrant, dass jede über den 2013RAA Registrar bekannt gegebene E-Mail-Adresse eine funktionsfähige E-Mail-Adresse ist.
- die Domain so zu verwenden, dass er keine Rechte Dritter und keine geltenden Gesetze oder Bestimmungen verletzt, insbesondere das Verbot der Diskriminierung aufgrund von Rasse, Sprache, Geschlecht, Religion oder politischer Anschauung.
- die Domain nicht (i) in böser Absicht oder (ii) für einen ungesetzlichen Zweck zu verwenden.

Bei Nichtvorliegen dieser Bedingungen oder dem nachträglichen Wegfall auch nur einer Voraussetzung kann die Delegation der Domain durch punkt Tirol GmbH abgelehnt bzw. widerrufen werden.

2.4 Delegation

Nachdem ein gültiger Antrag gestellt und von punkt Tirol GmbH nicht abgelehnt wurde, wird von punkt Tirol GmbH die Delegation der Domain durchgeführt. Die Verrechnung gegenüber dem Registranten erfolgt, sofern es sich nicht um Registrierungen während der Startphasen oder eine Premium Domain handelt, ausschließlich durch den 2013RAA Registrar. Der Ablauf während der Startphasen oder bei der Vergabe von Premium Domains ist in folgenden Dokumenten beschrieben:

- .tirol Sunrise-Richtlinie
- .tirol Landrush-Richtlinie
- Richtlinie zur Durchführung von Auktionen der Top-Level-Domain .tirol

Durch die Eintragung in den Domain-Nameserver der punkt Tirol GmbH ist die Domain aktiv. Der Antragsteller bzw. Registrant verpflichtet sich, nach Delegation der Domain die Richtigkeit der angegebenen Daten unverzüglich, spätestens jedoch binnen eines Monats, mittels WHOIS-Abfrage zu überprüfen.

Der Registrant hat die laufende Verfügbarkeit aller selbst angegebenen Nameserver sicherzustellen.

2.5 Registrant

Der Registrant ist nach der Registrierung derjenige Berechtigte (natürliche oder juristische Person), der gegenüber punkt Tirol GmbH Träger aller Rechte und Pflichten an und aus dieser Domain ist. Der Registrant ist verpflichtet, alle Angaben gemäß der *Richtlinie zur .tirol WHOIS-Politik* zeitgerecht, vollständig und richtig über den 2013RAA Registrar bekanntzugeben. Der Antragsteller erklärt durch die Antragstellung, im Rahmen des angestrebten Geschäftsvolumens verpflichtungs- und geschäftsfähig zu sein.

2.6 Gebühren und Zahlungen

Die Zahlung aller fälligen Gebühren muss über den 2013RAA Registrar an punkt Tirol GmbH veranlasst werden (Ausnahme: Sunrise, Landrush, Auktion/fixed price). punkt Tirol GmbH ist nicht verantwortlich für etwaige Fehler des 2013RAA Registrars in diesem Zusammenhang, einschließlich des Falles, dass ein solcher Fehler zur Nichtregistrierung oder Kündigung der betreffenden Domain führt.

2.7 Allgemeine Voraussetzungen und Bedingungen

Sämtliche Domain-Registrierungen durch punkt Tirol GmbH erfolgen in gutem Glauben auf die Rechtmäßigkeit des Anspruchs. Der Antragsteller erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu kennen und zu beachten sowie insbesondere niemanden in seinen Kennzeichen- und Wettbewerbsrechten (Namensrecht, Markenrecht, UWG, etc.) zu verletzen.

punkt Tirol GmbH führt keine diesbezügliche Prüfung der beantragten Domains durch, behält sich aber gleichwohl das Recht vor, Anträge im Falle offensichtlicher Rechtsverletzung oder missbräuchlicher Inanspruchnahme der Dienstleistungen der punkt Tirol GmbH abzulehnen.

Der Antragsteller bzw. Registrant verpflichtet sich, punkt Tirol GmbH im Falle der Inanspruchnahme durch in ihren Rechten verletzte Dritte schad- und klaglos zu halten, wenn die Rechtsverletzung auf die vom Antragsteller bzw. Registranten beantragte Domain-Delegation zurückzuführen ist.

2.8 Widerruf der Delegation

Die Delegation einer Domain kann aus wichtigen Gründen, insbesondere unter folgenden Bedingungen von punkt Tirol GmbH widerrufen werden:

- Auf Grund technischer Probleme mit dieser Domain (z.B. Nameserver sind nicht funktionsfähig) trotz erfolgter schriftlicher Aufforderung, diesen Zustand zu beseitigen.
- Bei Nichtbezahlung von fälligen Entgelten (auch aus vergangenen Leistungszeiträumen und selbst dann, wenn der aktuelle Leistungszeitraum bezahlt wurde) oder sonstigen offenen Forderungen.
- Wegen mangelhafter Angaben zum Registranten.
- Wegen einer rechtswirksamen und in Österreich vollstreckbaren Entscheidung eines Gerichts oder Schiedsgerichts sowie auf Anweisung einer zuständigen Behörde.

Offene Forderungen der punkt Tirol GmbH, die zum Zeitpunkt des Widerrufs fällig waren, bleiben bestehen.

3 Streitigkeiten über Domains - Sperre des Inhaberwechsels - Wartestatus

Bei Unstimmigkeiten zwischen mehreren Parteien über eine Domain muss eine Lösung zwischen den Parteien gefunden werden. punkt Tirol GmbH ist weder Partei noch Schlichtungsstelle. Der Registrant nimmt zur Kenntnis, dass punkt Tirol GmbH Kontaktinformationen und das Registrierungsdatum seiner Domains an Personen, die eine Rechtsverletzung bzw. Ansprüche an der Domain behaupten, weitergeben kann.

3.1 Schiedsgerichtsverfahren

Im Falle von Streitigkeiten um Domains unterwerfen sich die Antragsteller / Registranten der punkt Tirol GmbH den Schiedsgerichtsverfahren, die von der ICANN dafür vorgesehen sind. Das häufigste davon ist das UDRP Verfahren, daneben sind jedoch je nach Sachlage auch andere Verfahren anwendbar. Die einzelnen Verfahren sind in der „Allgemeinen Richtlinie zur Einrichtung und Funktion der Top-Level-Domain .tirol“ sowie unter „<http://www.icann.org/>“ dargelegt und beschrieben. Die genauen Verfahrensvorschriften sind in den Originaltexten der ICANN beschrieben, die als authentische Quellen anerkannt werden.

3.2 Lock Status

Im Falle von Schiedsgerichtsverfahren sehen die Verfahrensvorschriften in vielen Fällen vor, dass automatisch ein Lock-Status gesetzt wird, um die Verlagerung der Domain zu einem anderen 2013RAA Registrar für die Dauer des Verfahrens zu verhindern. Dieser Status wird auch während Domainstreitigkeiten auf Antrag einer Streitpartei für die Dauer von maximal 2 Monaten gesetzt. Im Detail sind diese Verfahren ebenfalls in der „Allgemeinen Richtlinie zur Einrichtung und Funktion der Top-Level-Domain .tirol“ festgehalten.

4 Übertragung von Domains

Registranten haben das Recht, eine Domain entsprechend der in der „Allgemeinen Richtlinie zur Einrichtung und Funktion der Top-Level-Domain .tirol“ festgelegten Vorgehensweise auf einen neuen Registranten und/oder einen neuen 2013RAA Registrar zu übertragen. Folgende Voraussetzungen müssen dafür jedenfalls erfüllt sein:

- Wenn die Domain auf einen neuen Registranten übertragen wird, so hat der neue Registrant bestätigt, dass er die Allgemeinen Registrierungsbedingungen erfüllt.
- Es ist kein Lock-Status für die Domain gesetzt.
- Wenn die Domain auf einen neuen Registrar übertragen wird, so ist der neue Registrar 2013RAA zertifiziert und hat einen Standard-Vertrag (Registry Registrar Agreement) mit punkt Tirol GmbH.

5 Haftungsbeschränkungen

punkt Tirol GmbH haftet gegenüber Unternehmern für keinen Verlust, einschließlich direktem oder indirektem Verlust, Folgeverlust und Gewinnausfall, sei es aufgrund vertraglicher, deliktischer (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderer Haftung, infolge von oder im Zusammenhang mit der Registrierung oder Verwendung einer Domain oder der Verwendung der Software oder Website der Registry, selbst wenn sie auf die Möglichkeit eines solchen Verlusts hingewiesen wurden, und insbesondere einschließlich Verlusten aus

- der Registrierung oder Verlängerung (oder der Nichtregistrierung oder Nichtverlängerung) einer Domain zugunsten eines Registranten oder eines Dritten aufgrund eines Fehlers in Bezug auf deren Identität.
- der Beendigung der Befugnis der punkt Tirol GmbH zur Registrierung von Domains unter der .tirol Top-Level-Domain.
- Rechten, die Dritte möglicherweise an einer Domain geltend machen.
- Technischen Problemen oder Fehlern.
- Handlungen oder Unterlassungen eines 2013RAA Registrars betreffend das Ansuchen oder den Antrag auf Registrierung, die Registrierung oder die Verlängerung einer Domain, die zur Nichtregistrierung oder Kündigung dieser Domain führen können, ausgenommen in Fällen, in denen ein vorsätzliches Fehlverhalten der punkt Tirol GmbH nachgewiesen wird.

In jedem Fall beschränkt sich die Haftung der punkt Tirol GmbH für Schadensersatzansprüche auf den Betrag der Registrierungsgebühr, die zu dem Zeitpunkt gilt, an dem der Streitfall an punkt Tirol GmbH herangetragen wird. Der Registrant erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass keine höheren oder anderen Schadensersatzansprüche gegen punkt Tirol GmbH geltend gemacht werden können.

punkt Tirol GmbH haftet nicht für Schäden, die auf leicht fahrlässiges Verhalten der punkt Tirol GmbH oder ihren Gehilfen zurückzuführen sind (mit Ausnahme von Personenschäden). Die Haftung für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten ist außer gegenüber Konsumenten mit der Höhe des 10-fachen Jahresentgelts im Einzelfall beschränkt.

Der Registrant haftet für alle Kosten, Ausgaben oder Schäden, die punkt Tirol GmbH durch jegliche Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen seitens des Registranten entstehen. Darüber hinaus befreit der Registrant punkt Tirol GmbH von

durch Dritte vorgebrachte Ansprüche oder Streitigkeiten und entschädigt punkt Tirol GmbH für alle entstehenden Kosten, Ausgaben oder Schäden infolge von Maßnahmen, die Dritte gegen punkt Tirol GmbH ergreifen, weil der Antrag auf die Domain oder die Registrierung oder Verwendung der Domain durch den Registranten die Rechte dieser Dritten verletzt.

In diesem Abschnitt umfasst der Begriff „punkt Tirol GmbH“ auch Lieferanten sowie die jeweiligen Geschäftsführer und Mitarbeiter.

6 Sonstige Bestimmungen

6.1 Salvatorische Klausel

Sollte eine der hier enthaltenen Bestimmungen nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Falle eine Regelung treffen, die der unwirksamen oder nichtigen Regelung wirtschaftlich entspricht oder ihr möglichst nahe kommt.

6.2 Anpassungen und Änderungen der AGB

Die jeweils aktuelle und im Vertragsverhältnis zum Registranten gültige Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auf der Website der punkt Tirol GmbH abrufbar. Es gilt die deutsche Originalversion, andere Versionen haben lediglich Informationscharakter.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von punkt Tirol GmbH jederzeit vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Dies ist insbesondere dann notwendig, wenn sich die Rahmenbedingungen aufgrund von Gesetzesänderungen oder Beschlüssen der ICANN ändern.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Verbrauchern gegenüber zulässig, wenn die Änderung dem Verbraucher zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Der Verbraucher hat das Recht, der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen binnen eines Monats ab Erhalt der Mitteilung über die Änderung schriftlich zu widersprechen, anderenfalls die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ihm als akzeptiert gelten. punkt Tirol GmbH wird den Verbraucher gesondert vor Beginn der Frist auf die

ausdrückliche Erklärung dieses Widerspruchsrechts und die beim Unterbleiben des Widerspruchs eintretenden Rechtsfolgen hinweisen.

6.3 Kommunikation zwischen punkt Tirol GmbH und Antragsteller bzw. Registranten

Jegliche offizielle Kommunikation zwischen punkt Tirol GmbH und Antragsteller bzw. Registranten erfolgt über E-Mail. Hierbei verwendet punkt Tirol GmbH jene E-Mail Adresse, die der Antragsteller/Registrant punkt Tirol GmbH bekannt gegeben hat und die aktuell zu halten er verpflichtet ist.

Die Zustimmung zur Übermittlung von Willenserklärungen auf elektronischem Wege ist angesichts des vom Antragsteller/Registranten beehrten Dienstes (Delegation einer Domain) in Kenntnis der damit verbundenen Risiken von beiden Vertragsteilen als üblich und notwendig anerkannt.

6.4 Schriftlichkeit

Ergänzungen und Änderungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

6.5 Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen punkt Tirol GmbH und Registranten kommt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts zur Anwendung.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das für Innsbruck sachlich zuständige Gericht.